Recht und Support Rechtsabteilung Patent und Muster



Dresdner Straße 87 1200 Wien Austria www.patentamt.at

An das Bundeskanzleramt Wien

GZ 1698-ÖPA/2008 DVR: 0078018

Wien, am 2. Dezember 2008

Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 geändert wird (BVergG-Novelle 2008), Begutachtung do ZI. BKA-600.883/0044-V/8/2008

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – Österreichisches Patentamt als Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz – gestattet sich zu dem ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetztes, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 geändert wird (BVergG-Novelle 2008), mitzuteilen, dass keine Einwendungen erhoben werden. Eine gleichlautende Stellungnahme ergeht an das Präsidium des Nationalrates im Wege elektronischer Post unter begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Es darf lediglich darauf hingewiesen werden, dass in der Gegenüberstellung ein Druckfehler bei § 214 enthalten ist, wo es statt "5 1508 000" "5 150 000" lauten sollte.

Die im do. Begleitschreiben unter Pkt. 3 angestellten Überlegungen zur Frage der Aktivlegitimation gesetzlicher Interessensvertretung bietet nach ho Ansicht eine diskussionswürdige Möglichkeit zur Senkung der Kosten eines Korrektur falscher Ausschreibungsunterlagen. Eine Änderung des § 320 BVergG sollte jedenfalls näher determiniert werden, als es die vorgeschlagenen Textpassagen vorsehen.

i.V. Mag. Pilz

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Mag. Christoph Zeiler
Tel.: +43 (1) 534 24 - 256
Fax-DW: +43 (1) 534 24 - 520
christoph.zeiler@patentamt.at